



KI-Campus

Die Lernplattform
für Künstliche Intelligenz

LEITFADEN | AUGUST 2023

Creative Commons

**Teilen erwünscht – Praktische Orientierung für
Open Educational Resources unter offener
Lizenz**

Autor:innen

Mike Bernd, Judith Mühlenhoff, Kai Hoff & Dana-Kristin Mah

Inhalt

Abstract	1
1. Einleitung	1
2. Creative Commons	2
3. Prozessbeschreibung	3
3.1. Planung	5
3.2. Rechtlicher Rahmen	9
3.3. Veröffentlichung	10
4. Praxisbeispiel: CC-Lizenzen beim KI-Campus (Online-Kurs)	13
5. Fazit	16
6. Literaturverzeichnis	17
Anhang	18
Impressum	

Abstract

Dieser Creative-Commons-Leitfaden bietet eine praktische Anwendungshilfe für die Nutzung und Verbreitung von Open Educational Resources (OER) unter freien Lizenzen. Dazu wird das Thema Creative Commons (CC) aus einer ganzheitlichen und praxisorientierten Perspektive beleuchtet. Zunächst wird eine kurze Einführung in CC-Lizenzen gegeben. In der Prozessbeschreibung werden die drei Schritte Planung, rechtlicher Rahmen sowie Veröffentlichung dargestellt. Am Beispiel des KI-Campus, der Lernplattform für Künstliche Intelligenz, wird die praktische Umsetzung von OER unter CC-Lizenzen demonstriert.

1. Einleitung

„Open Educational Resources (OER) sind Lern-, Lehr- und Forschungsmaterialien, in jedem Format und Medium, die gemeinfrei sind oder urheberrechtlich geschützt und unter einer offenen Lizenz veröffentlicht sind, wodurch kostenloser Zugang, Weiterverwendung, Nutzung zu beliebigen Zwecken, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere erlaubt wird“ (UNESCO, 2019).

OER können beispielsweise vollständige (Online)-Kurse oder einzelne Materialien, sogenannter Micro-Content, wie Videos, Grafiken, Simulationen, Podcast oder Arbeitsblätter sein. Die freien Bildungsmaterialien stehen auf digitalen Lernplattformen unter einer offenen Lizenz zur Verfügung. Als Standard für offene Lizenzen hat sich Creative Commons (CC)¹ etabliert.

Der KI-Campus ist die Lernplattform für Künstliche Intelligenz mit kostenlosen Online-Kursen, Videos und Podcasts zur Stärkung von KI- und Datenkompetenzen. Als F&E-Projekt wird der KI-Campus vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Der Stifterverband, die Charité, das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), die FernUniversität in Hagen, das Hasso-Plattner-Institut (HPI), die Humboldt-Universität zu Berlin, das mmb Institut und NEOCOSMO entwickeln den KI-Campus gemeinsam mit zahlreichen Partnern. Alle Lernangebote sind kostenlos verfügbar, die eigenen entwickelten Lernangebote (KI-Campus-Originale) auch mit offener Lizenz (CC BY-SA 4.0).

Dieser Creative-Commons-Leitfaden bietet eine praktische Anwendungshilfe für die Nutzung und Verbreitung von OER unter freien Lizenzen. Dazu wird das Thema CC aus einer ganzheitlichen und praxisorientierten Perspektive beleuchtet. Zunächst wird eine kurze Einführung in CC-Lizenzen gegeben. In der Prozessbeschreibung werden die drei Schritte Planung, Rechtklärung und -einholung sowie Veröffentlichung dargestellt. Am Beispiel des „KI-Campus – Die Lernplattform für Künstliche Intelligenz“ wird die praktische Umsetzung von OER unter CC-Lizenz demonstriert.

¹<https://de.creativecommons.net/start/>

2. Creative Commons

Die Creative-Commons-Urheberrechtslizenzen und -werkzeuge schaffen ein Gleichgewicht innerhalb des traditionellen „Alle Rechte vorbehalten“-Urheberrechts. Die Werkzeuge bieten allen, von einzelnen Urheber:innen bis hin zu großen Firmen und Institutionen, eine relativ einfache und standardisierte Methode, anderen die Nutzung ihrer Werke zu gestatten.

Alle Creative-Commons-Lizenzen haben einige wichtige Eigenschaften gemeinsam. Jede der Lizenzen hilft Urheberinnen und Urhebern (Lizenzgeberinnen und Lizenzgebern), wenn sie von den CC-Werkzeugen Gebrauch machen, ihr Urheberrecht zu behalten und gleichzeitig anderen zu erlauben, ihr Werk zu kopieren, zu verbreiten und anderweitig zu nutzen – zumindest auf nicht-kommerzielle Weise. Jede CC-Lizenz stellt zudem sicher, dass Lizenzgeber:innen die ihnen gebührende Anerkennung als Urheber:in des Werks zukommt. Jede CC-Lizenz ist weltweit einsetzbar und gilt so lange, wie der Schutz des Urheberrechts andauert (die Lizenzen basieren auf dem Urheberrecht).

Es gibt unterschiedliche CC-Lizenzen, die aufeinander aufbauen und miteinander kombiniert werden können, allerdings nicht uneingeschränkt. Der Zusatz „BY“ (aus dem englischen „by“, also „von“) meint, dass die Urheberin beziehungsweise der Urheber genannt werden muss. SA steht für „share alike“ und bedeutet, dass das Werk unter gleichen Bedingungen geteilt werden darf, „ND“ für „no derivatives“: keine Veränderungen, „NC“ für „non-commercial“: nicht-kommerziell. Einen Überblick über alle Lizenzkombinationen bietet die Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht CC-Lizenzen

LIZENZ	ERKLÄRUNG
CC BY	Der Name des Urhebers beziehungsweise der Urheberin muss genannt werden.
CC BY-SA	Der Name des Urhebers beziehungsweise der Urheberin muss genannt werden und das Werk muss nach einer Veränderung unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.
CC BY-ND	Der Name des Urhebers beziehungsweise der Urheberin muss genannt werden und das Werk darf nicht verändert werden.
CC BY-NC	Der Name des Urhebers beziehungsweise der Urheberin muss genannt werden und das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
CC BY-NC-SA	Der Name des Urhebers beziehungsweise der Urheberin muss genannt werden, das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und das Werk muss nach der Veränderung unter der gleichen Lizenz veröffentlicht werden.
CC BY-NC-ND	Der Name des Urhebers beziehungsweise der Urheberin muss genannt werden, das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und das Werk darf nicht verändert werden.

Anmerkung. In Anlehnung an Creative Commons², unter CC BY 4.0-Lizenz

² <https://creativecommons.org/licenses/>

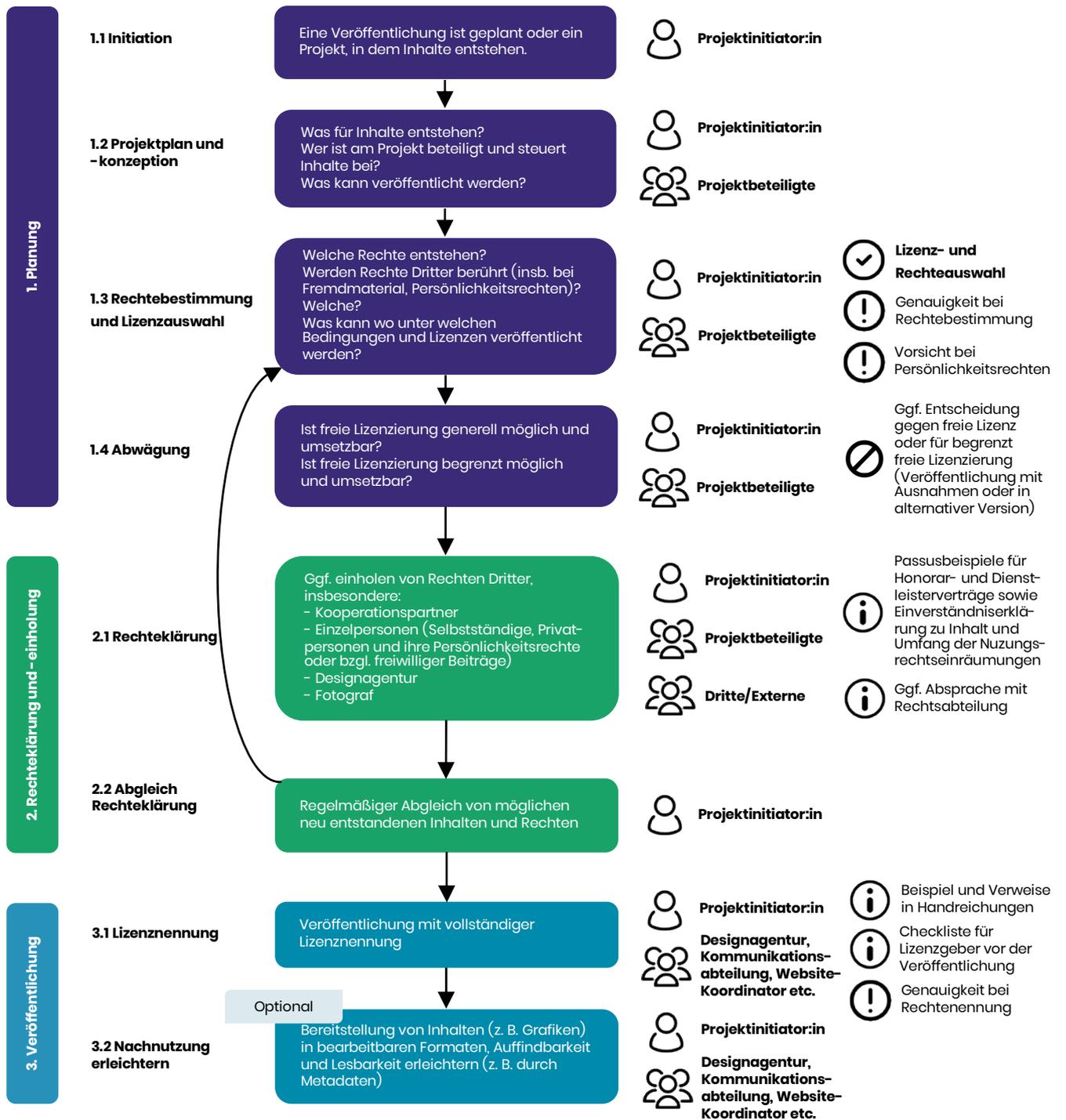
Auch wenn für die Nutzung von Inhalten unter CC-Lizenzen keine Vergütung erforderlich ist, ist eine „freie“ Weiternutzung und Bearbeitung je nach Lizenz gegebenenfalls eingeschränkt. Die Veröffentlichung eines Fotos unter einer CC BY-Lizenz erlaubt beispielsweise auch eine kommerzielle Weiternutzung. Ein unter CC BY-SA-lizenziertes Werk ist für eine kommerzielle Weiternutzung wiederum bereits relativ unattraktiv, da es unter den gleichen Bedingungen weitergegeben werden muss. Dagegen schränkt die NC-Lizenz (nicht-kommerziell) oft viele unbewusste Fälle von Weiternutzung ein: Ein Blog, der von einer Privatperson in ihrer Freizeit gepflegt wird, darf keine NC-lizenzierte Werke nutzen, sofern auf dem Blog Werbung geschaltet ist. Die Einschränkungen bei der Anwendung der CC BY-ND-Lizenz bedeuten konkret, dass das Werk oder der Inhalt nicht verändert werden darf – auch nicht gekürzt, übersetzt, vertont oder aktualisiert, angepasst, erweitert oder neu geordnet. Weitere Informationen siehe Kreutzer (2016). Neben der allgemeinen internationalen Gültigkeit gibt es an das Urheberrecht angepasste länderspezifische Rechtsformulierungen der Lizenzen und verschiedene Versionen, die über die Jahre angepasst wurden. Für die alltägliche Nutzung relevant ist die aktuelle Version 4.0, die an das Lizenzkürzel angehängt wird.

3. Prozessbeschreibung

Im Folgenden werden die wesentlichen Prozesse beschrieben, die bei der Verwendung von CC-Lizenzen zu berücksichtigen sind. Der dargestellte Prozess (Abbildung 1) gilt für die meisten CC-Veröffentlichungen (z. B. Publikationen, digitale Lernangebote), kann aber nicht alle Formate und Fälle abdecken. Der Prozess gliedert sich in drei Schritte, wobei die eigentliche Lizenzierung im letzten Schritt erfolgt:

1. Planung
2. Rechtextklärung und -einholung
3. Veröffentlichung

Abbildung 1
Prozess CC-Lizenzierung



3.1. Planung

Initiation

Bereits in der sehr frühen Planungsphase eines Projekts sollte das Thema (offene) Lizenzen und die damit verbundene Rechtklärung von der Projektinitiatorin oder dem Projektinitiator bzw. den Beteiligten mitbedacht werden. So können bereits bei der Einholung von Angeboten, z. B. für Layout und Satz einer Publikation, offen-lizenzfreundliche Dienstleister:innen berücksichtigt werden.

Projektplan und -konzeption

Bei der Projektplanung und -konzeption sollte möglichst vorausschauend geklärt werden, welche Inhalte für welche Formate erstellt werden und wer mit welchen Inhalten am Projekt beteiligt sein wird. Ebenso sollte bereits in dieser Phase überlegt werden, welche Inhalte veröffentlicht werden sollen bzw. in Zukunft veröffentlicht werden könnten oder beispielsweise in einem Folgeprojekt weiterverwendet werden könnten.

Rechtebestimmung und Lizenzauswahl

In diesem Schritt prüft die Projektkoordination gemeinsam mit den Projektbeteiligten genauer, welche Rechte durch die neuen Inhalte und angedachten Formate im Projekt entstehen bzw. welche Rechte Dritter berührt werden.

Automatisches Urheberrecht

Das Urheberrecht³ entsteht automatisch, wenn eine persönliche geistige Schöpfung (§ 2 UrhG) vorliegt (Djordjevic, 2023). Hierbei ist es nicht zwingend, dass es sich um ein Werk von hohem literarischem, künstlerischem oder wissenschaftlichem Anspruch handelt. Vielmehr sind jegliche Formen von Sprachwerken, beispielsweise auch Bedienungsanleitungen, urheberrechtlich geschützt, wenn eine gewisse eigenschöpferische Leistung erkennbar ist.

Rechte Dritter

Werden Rechte Dritter etwa durch die geplante Verwendung von fremden Fotos oder Grafiken in der eigenen Publikation berührt, so ist zu prüfen, ob diese mit freien Lizenzen versehen sind und wenn ja, mit welchen. Falls diese nicht mit freien Lizenzen versehen sind, sollten die Lizenzbedingungen sehr genau geprüft werden, ob diese eine Veröffentlichung unter einer CC-Lizenz zulassen (zum Beispiel lassen die Standardlizenzen von Bildagenturen wie IStock oder Shutterstock eine Veröffentlichung der bei ihnen erworbenen Bilder unter einer CC-Lizenz nicht zu. Fotomaterial aus solchen Bildagenturen kann also nicht verwendet werden).

Sofern möglicherweise in einem Video oder Podcast Musik verwendet wird, ist darauf zu achten, dass zwischen der Komponistin oder dem Komponisten und der GEMA⁴ kein Wahrnehmungsvertrag vorliegt. Musik, die von der GEMA wahrgenommen wird, darf nicht unter CC-Lizenz gestellt werden.

⁴ Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist eine weltweit agierende Autorengesellschaft (Verwertungsgesellschaft) für Werke der Musik. Siehe: <https://www.gema.de/de>

Besondere Vorsicht ist bei Persönlichkeitsrechten⁵ geboten. Denn Persönlichkeitsrechte müssen unabhängig von der Lizenz geklärt sein. Fotografien von Teams oder Veranstaltungen, auf denen mehrere Einzelpersonen abgebildet sind, dürfen beispielsweise nur verwendet werden, wenn die abgebildeten Personen zugestimmt haben, dass sie fotografiert und die diese Fotos für einen bestimmten Zweck verwendet werden können.

Für die eigenen, originär im Projekt entstandenen Rechte gilt es im Team konkret zu überprüfen, wer welche Rechte besitzt. Grundsätzlich sind mehrere Beitragende „Miturheber:in“ und alle müssen übereinstimmen, welche Nutzungsrechte am Werk erlaubt werden.

Auswahl der Lizenzen(en)

Ist geklärt, welche Inhalte und Nutzungsrechte im Projekt entstehen werden, können die Projektbeteiligten nun entscheiden, welche offene Lizenz sie für ihr Projekt nun wählen wollen. Allgemein ist die Lizenz **CC BY-SA 4.0** zu empfehlen, also eine Weitergabe unter gleichen Bedingungen (dies beinhaltet keine Pflicht zur Veröffentlichung).

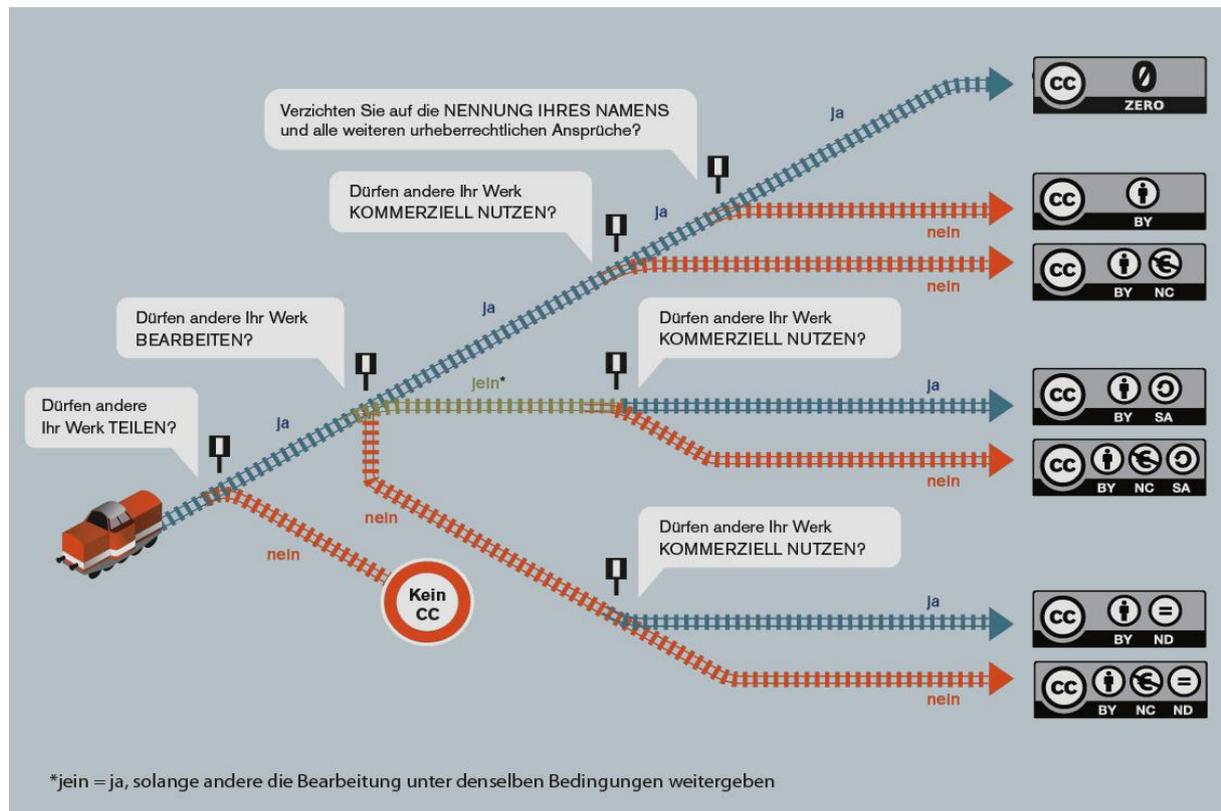
Nur falls keine Bearbeitung der Inhalte erwünscht ist, kann die CC BY-ND 4.0 eine alternative Lizenz sein, bevor alle Rechte vorbehalten werden.

Es ist sehr wichtig in der Wahl für die richtige Lizenz zu entscheiden, **dass eine CC-Lizenz nicht widerrufen werden kann.**

⁵ Als Persönlichkeitsrecht wird ein Bündel von Rechten bezeichnet, das dem Schutz der Persönlichkeit vor Eingriffen in deren Lebens- und Freiheitsbereich dient. Zu den Schutzbereichen gehören unter anderem das Recht auf das Lebensbild – ein Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person in der Öffentlichkeit und das Recht am geschriebenen / gesprochenen Wort, siehe: <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/persoenslichkeitsrechte/>

Abbildung 2

Welches ist die richtige Lizenz für mich?



Anmerkung: In Anlehnung an wb-web (2021)⁶ unter CC BY-SA 3.0-Lizenz

Abwägung

- Freie Nutzungsrechte einzuräumen, generiert viele potenzielle Mehrwerte, die bei der Erstellung der Inhalte noch nicht sichtbar oder schwer abzuschätzen (beispielsweise größere Reichweite) sind. Eine freie Lizenzierung ist jedoch nicht immer möglich oder bedeutet gegebenenfalls Aufwände, die abzuwägen sind. Dies könnte unter Umständen der Fall sein, wenn Persönlichkeitsrechte betroffen sind, Fremdrechte teuer eingekauft werden müssen oder erheblich höhere Kosten für die Erstellung von CC-lizenzierten Grafiken durch eine Agentur für ein Video verlangt werden, das jedoch nur für einen kleineren Publikumskreis gedacht ist. Eine Kosten-Nutzen-Analyse sollte im Planungsprozess daher unbedingt berücksichtigt werden.
- Mit dem im vorherigen Schritt erstellten Überblick zu Inhalten und Rechten kann nun abgewogen werden, ob eine freie Lizenzierung generell oder begrenzt möglich ist beziehungsweise wieviel Aufwand und mögliche Mehrkosten entstehen.

⁶ <https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-ueberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke.html>

- Ist es unbedingt nötig, nicht frei lizenzierte Inhalte Dritter, beispielsweise Fotos oder Grafiken aus einer anderen Publikation oder kommerziellen Datenbank, zu verwenden, gestaltet sich eine freie Lizenzierung komplex. Die Urheberinnen und Urheber müssten in diesen Fällen nicht nur der Fremdnutzung, sondern auch der Freistellung ihrer Werke für eine freie Lizenz zustimmen.
- Bei restriktiv eingeräumten Nutzungsrechten, wie im Falle eines kommerziell erworbenen Fotos, das in einem als frei veröffentlichten Gesamtwerk verwendet werden soll, kann mit dem Hinweis gearbeitet werden, dass sich die Lizenz nicht auf Inhalte Dritter erstreckt, beziehungsweise „sofern nicht anders angegeben“ (s. Kapitel 3.1 für Details). Dies ist ein übliches Verfahren für Inhalte von Webseiten. Wichtig ist die eindeutige Kennzeichnung der nicht freien Lizenzen. Alternativ bietet sich an, zum Beispiel bei Studien und Präsentationen, eine weitere, offene Version ohne Inhalte Dritter zu veröffentlichen, also als „geschwärzte“ Version, beispielsweise ohne kommerzielle erworbene Fotos etc.- Diese lässt sich dann unter der Lizenz CC BY-SA veröffentlichen.
- Bei der Rechtextklärung und Rechtenennung ist sehr genau zu arbeiten, da es sonst schnell zu Fehlern kommen kann.
- Eine CC BY-SA-Lizenz ist nicht empfehlenswert, wenn Persönlichkeitsrechte betroffen sind, beispielsweise durch die Verwendung eines Veranstaltungs- und Gruppenfotos. Ist dies dennoch erwünscht, zum Beispiel wenn unter einem Vorwort in einer Publikation das Foto der jeweiligen Person abgebildet werden soll, so kann (wie zuvor beschrieben) die Ursprungs-Lizenz für dieses Foto als losgelöst vom Rest des Werkes gekennzeichnet werden. Alternativ kann eine strengere CC-Lizenz verwendet werden (z. B. CC BY-ND 4.0 - ohne Veränderungen). Eine Einverständniserklärung abgebildeter Person ist für die weitere Nutzung in jedem Fall erforderlich. Darin muss der Zweck der Nutzung inklusive der Einwilligung in die Veröffentlichung unter der jeweiligen CC-Lizenz abgedeckt sein. Es gilt besondere Vorsicht, wenn auf den Fotos Kinder unter 18 Jahren abgebildet sind. Hierbei muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten für die Veröffentlichung und die CC-Lizenz vorliegen.
- Mehrkosten durch Rechteübertragungen können entstehen (auch „Buy Out“ genannt). So fordern üblicherweise Grafiker oder Fotografen für die freie Nutzung ihrer Werke beispielsweise unter einer CC BY-SA-Lizenz eine höhere Entlohnung, als wenn sie lediglich die Nutzungsrechte für den Abdruck in einer Publikation veräußern.
- Es sollte daher projektbezogen abgewogen werden, welche Aufwände entstehen könnten und inwiefern eine Veröffentlichung unter einer CC-Lizenz möglich ist. Dabei sind Mehrwert und Zweck mitzuberücksichtigen, die ein Werk für andere darstellt. So profitieren andere stärker von der freien Weiternutzung durch Lernmaterialien als von der eines Imagefilms. Entscheiden sich die Projektbeteiligten gegen eine freie Lizenz, so sollte trotzdem überprüft werden, ob nicht einzelne Teile eines Werkes beispielsweise eigene Grafiken, separat unter einer freien Lizenz zur Verfügung gestellt werden können.

3.2. Rechtlicher Rahmen

Die Klärung und Einholung von Rechten Projektbeteiligter beziehungsweise Dritter sollte frühzeitig im Projekt erfolgen und kontinuierlich überprüft werden.

Rechteklärung und -einholung

Bei einer Kooperationspartnerschaft oder ähnlichem sind die Rechtsbeziehungen umfassend zu regeln, am besten in Form eines Kooperationsvertrages. Hier, wie auch bei der Rechteeinholung von Dritten, beispielsweise bei der Beauftragung von Designagenturen, sind Inhalt und Umfang der Nutzungsrechtseinräumungen von Werken zu klären.

Neben Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern können auch Einzelpersonen betroffen sein, die möglicherweise freiwillig einen Beitrag zu einem Werk leisten und hierüber Nutzungsrechte durch eine freie Lizenz wie CC BY-SA 4.0 einräumen.

Zu unterscheiden ist hier die ausschließliche Übertragung von Nutzungsrechten der Urheberin oder des Urhebers an z. B. eine Institution (auch, um sie danach als Lizenzgeberin oder Lizenzgeber unter eine CC-Lizenz zu stellen) oder die einfache Übertragung von Nutzungsrechten, bei denen zum Beispiel ein Kooperationspartner als Urheberin oder Urheber weiterhin eigene Lizenzen vergeben darf (Bertelsmann Stiftung, 2016)

Gesondert zu betrachten sind Persönlichkeitsrechte. Für den Mitschnitt eines Interviews für einen Podcast wird beispielsweise eine separate Einverständniserklärung der beteiligten Person benötigt, die eine mögliche Veröffentlichung unter einer freien Lizenz mit abdeckt.

Gewerbliche Schutzrechte werden nicht durch CC-Lizenzen lizenziert. Das Markenrecht wird entsprechend nicht durch eine CC-Lizenz aufgehoben. Beispielsweise darf ein Logo in einem Werk nicht bearbeitet werden, selbst wenn das gesamte Werk unter CC BY-SA lizenziert ist.

Wir können an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten des Urheberrechts eingehen und verweisen auf Passusbeispiele, Vertragsvorlagen und die Rechtsabteilung. Bei Unklarheiten sollten möglichst früh im Prozess alle Beteiligten und die Rechtsabteilung der Institution eingebunden werden.

Abgleich Rechteklärung

Die Rechteklärung und -einholung sollte dokumentiert und überprüft werden. Je nach Länge und Komplexität des Projektes ist es notwendig, die Rechteklärung immer wieder zu überprüfen und mit der ursprünglichen Planung abzugleichen, wenn zum Beispiel neue oder zusätzliche Inhalte entstehen. Sollten beispielsweise im Rahmen der Erstellung eines Podcast oder Videos weitere Personen interviewt werden, muss auch von diesen Personen eine Freigabe der Inhalte per Mail eingeholt und dokumentiert werden.

3.3. Veröffentlichung

Freie Inhalte können nur dann ihr volles Potenzial entfalten, wenn sie als solche gekennzeichnet und zur einfachen Weiterverwendung weitergegeben werden. Unklare Lizenzbedingungen schrecken wiederum viele Interessierte aufgrund möglicher Abmahnungen. Daher ist eine standardisierte und transparente Nennung der Lizenz der beste Weg, um Unsicherheiten bei der Weiternutzung zu vermeiden.

Lizenznennung

Um Unklarheiten bei der Nennung von Lizenzen zu vermeiden und eine leicht verständliche Transparenz herzustellen, haben sich in den letzten Jahren Standards entwickelt, die in zunehmend übergreifender Form Anwendung finden.

Es sollten folgende Punkte bei der Nutzung genannt werden:

- Titel des Werks (falls vorhanden bei CC-Lizenzen vor der Version 4.0)
- Urheber/Urheberin (auch im Dateinamen zu nennen, sofern die Datei direkt per URL aufrufbar ist)
- Lizenz (Nennung der Lizenz, inkl. Lizenzversion)
- Link beziehungsweise abgedruckte URL zur vollständigen juristischen Creative-Commons-Lizenz

Hierbei wird als Faustregel von der sogenannten „**TULLU-Formel**“ für eine korrekte Lizenznennung gesprochen: **T**itel, **U**rheber:in, **L**izenz, **L**ink, **U**rsprungsort

Bei der Lizenznennung hat es sich mittlerweile insbesondere im Publikations- und Bildungsbereich als Standard etabliert, das entsprechende CC-Lizenz-Piktogramm zu ergänzen und/oder im Impressum zu platzieren.

Um die korrekte Lizenznennung bei der Nachnutzung zu vereinfachen, empfiehlt es sich, den Lizenzhinweis als Kopiervorlage bereitzustellen, z. B. in einem gesondert gekennzeichneten Kasten mit dem Hinweis „Vorschlag zur Zitierung und Lizenznennung dieses Inhalts“.

Werden fremde Inhalte unter einer freien CC-Lizenz im eigenen Werk verwendet, sollte die Lizenz eindeutig zuordbar unter folgenden Aspekten genannt werden:

- Ursprungsort (Quelle)
- Art der Veränderungen (z. B. Ausschnitt, Übersetzung, Umwandlung in Tabelle)

Im Sinne der bestmöglichen Zuordnung sollte der Lizenzhinweis immer möglichst nah am Werk angegeben sein, zum Beispiel direkt unter einem weiterverwendeten Foto. Bei einem Film genügt der Hinweis im Abspann. Er sollte keinesfalls versteckt werden, beispielsweise in einem „Mouse Over“, bei dem der Text erst erscheint, wenn die Maus über ein Bild fährt.

Abbildung 3

Beispiel, wie ein Lizenzhinweis korrekt gesetzt wird



Anmerkung: Arzbacher⁷, [CC BY-ND 2.0-Lizenz](#)

Kombination und Kompatibilität von CC-Lizenzen

Wie bereits erwähnt, kann beispielsweise eine Veröffentlichung oder ein Online-Kurs unter verschiedenen Lizenzen veröffentlicht werden, wenn darin Inhalte und Formate weitergenutzt und dargestellt werden, die unterschiedlichen Ausgangslizenzen unterliegen. Dies kann grundsätzlich bei Sammlungen der Fall sein sowie bei der Kombination von Formatelementen wie Text und Bild. Studienberichte, Präsentationen und Webseiten sind weitere Anwendungsbeispiele, in denen eine Mix aus Lizenzen häufig zu finden sind. Es muss sich bei Kombinationen dieser Art somit nicht auf eine Einzellizenz festgelegt werden.

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass einzelne Elemente wie Bilder und Textabschnitte für sich stehen. Sollte die Lizenz eines Bildes von der grundlegenden Textlizenz variieren, sollte dies direkt am Bild mit der entsprechenden Nennung kenntlich gemacht werden.

Bei Veröffentlichungen von Berichten über Studien bis hin zu Präsentationen sollte im besten Sinne der angemessenen Lizenznennung verfahren werden und an transparenter Stelle wie dem Impressum auf die gewählte Lizenz hingewiesen werden. Zudem sollte folgender Text verwendet werden:



Soweit nicht anders angegeben, ist dieses Werk unter einer Creative- Commons-Lizenz vom Typ Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International zugänglich (CC BY-SA 4.0). Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>. Der Name der Urheberin soll bei einer Weiterverwendung wie folgt genannt werden: [Vorname Nachname]. Die Lizenz erstreckt sich nicht auf Inhalte Dritter. Anders lizenzierte Inhalte sind entsprechend gekennzeichnet.

⁷ [flickr.com](https://www.flickr.com)

Anders verhält es sich hingegen, wenn Werke untrennbar zu einem neuen Werk verbunden werden, wie etwa bei Musik- und Bildercollagen. In diesen Fällen muss alles unter einer einheitlichen Lizenz veröffentlicht werden. Dabei kann es zu sogenannten Lizenzinkompatibilitäten kommen. Ein Werk, welches ursprünglich unter einer geschlosseneren CC BY-NC-Lizenz (Namensnennung, nicht-kommerziell) veröffentlicht wurde, kann nicht in ein neues Werk mit einer offeneren CC BY-SA (Namensnennung, gleiche Weitergabe) integriert werden. Hierbei muss im Zweifel die restriktivere Lizenz gewählt werden. Bestimmte Lizenzen sind kombinierbar, während sich manche ausschließen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Kombinationsmöglichkeiten von Lizenzen.

Abbildung 4
License Compatibility Chart

	PUBLIC DOMAIN	PUBLIC DOMAIN	CC BY	CC BY SA	CC BY NC	CC BY ND	CC BY NC SA	CC BY NC ND
PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
CC BY	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
CC BY SA	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
CC BY NC	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
CC BY ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
CC BY NC SA	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
CC BY NC ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Anmerkung. In Anlehnung an Kennisland (2013)⁸, CC0-Lizenz

Nachnutzung erleichtern

Damit möglichst viele Personen von frei lizenzierten Inhalten und Formaten profitieren und eine hohe Sichtbarkeit generiert werden kann, gilt es im letzten Schritt zu prüfen, wie die Weiternutzung erleichtert werden kann. In dieser Hinsicht spielen Aspekte wie die Möglichkeit zur Bearbeitung, Lesbarkeit und Auffindbarkeit eine wichtige Rolle.

Zur bestmöglichen Verbreitung bieten sich digitale Formate an, da es hierfür eine hohe Bandbreite an Distributionswegen in Form von verschiedensten digitalen Plattformen im Internet gibt. Einzelne Inhalte wie Grafiken, Tabellen, Fotos etc. können separat in unterschiedlichen und möglichst offenen Formaten bereitgestellt werden. Ein Link zu einer bearbeitbaren Google-Doc-Datei oder zu einer PowerPoint-

⁸ https://wiki.creativecommons.org/wiki/File:CC_License_Compatibility_Chart.png

Präsentation ist in dieser Sicht sinnvoller, als eine nicht bearbeitbare PDF zu teilen. Die Wahl der geeigneten Plattform zur Distribution der eigenen freien Inhalte unter offener Lizenz sollte ähnlich geplant und bedacht werden, wie die Wahl der Lizenz. Hierbei sollte der Lizenzrahmen der Plattform mit der selbst gewählten Lizenz harmonieren. Somit gilt es auch hier mögliche Lizenzinkompatibilitäten auszuschließen.

An dieser Stelle bleibt zu erwähnen, dass zusätzliche „abgespeckte“ oder „geschwärzte“ Veröffentlichungen ohne Material von Dritten (wie Fotos) unter CC BY-SA eine Alternative darstellen kann, falls die eigentliche Veröffentlichung aufgrund von Rechten Dritter nicht unter einer freien Creative-Commons-Lizenz gestellt werden kann.

4. Praxisbeispiel: CC-Lizenzen beim KI-Campus (Online-Kurs)

Der KI-Campus⁹ ist die Lernplattform für Künstliche Intelligenz mit kostenlosen Online-Kursen, Videos und Podcasts zur Stärkung von KI- und Datenkompetenzen. Alle Lernangebote sind kostenlos verfügbar, die eigenen produzierten Lernangebote (sogenannte „KI-Campus-Originale“) auch mit offener Lizenz zur freien Weitergabe (CC BY-SA 4.0).

Abbildung 5
Beispiel CC-Hinweis bei den „KI-Campus Originalen“



Im Rahmen von Kooperationen verpflichten sich Hochschulen, Forschungsinstitute und Unternehmen, Lernangebote ebenfalls in offener lizenzierter Form auf der Lernplattform bereitzustellen. Die lernangebotserschaffende Institution und der KI-Campus partizipieren durch diesen kollaborativen, offenen Ansatz bei der Standardisierung qualitativ hochwertiger und frei verwendbarer Lernangebote und fördern gleichzeitig die Verwendung dieser digitalen Materialien und Inhalte in übergreifenden Lehr-/Lernkontexten beispielsweise durch Fellowship-Programme. Dadurch nehmen sie eine gestaltende und aktive Rolle ein, die maßgeblich zur Sichtbarkeit und

positiven Außenwahrnehmung der Projekte beiträgt. Der KI-Campus konnte durch die gewählte Strategie der Offenheit bereits zeigen, dass er als Treiber von Innovation im Bereich der digitalen Lehre eine Vorreiterfunktion einnehmen kann. Kooperierende Hochschulen und Partnerprojekte wie der hessische eGovernment-Campus übernehmen u. a. offen bereitgestellte Leitlinien und Mindeststandards in den Bereichen Qualitätssicherung und Didaktik, während das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in seiner Bekanntmachung zu „KI in der Hochschulbildung“¹⁰ Formulierungen des KI-Campus zu offener Lizenzierung und der Herstellung von Interoperabilität übernommen hat.

Durch die Verwendung von Inhalten und Formaten des KI-Campus in oben genannten Lehr-/Lernkontexten wird es anhand der offenen Lizenzierung einfach ermöglicht, dass Lehrende oder Lehrkräfte im Praxisalltag bedarfsgerechte Änderungen an den Inhalten und Formate gemäß der Zielgruppe und Kontexte vornehmen. Im Rahmen der Kooperation profitiert hierdurch auch der KI-Campus von diesen „Praxiserprobungen“, da sinnvolle Anpassungen wiederum in die Überarbeitungsschleifen beim

⁹ <https://ki-campus.org/>

¹⁰ https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/02/3409_bekanntmachung.html

KI-Campus einfließen können. Hierdurch entsteht ein Lifecycle, durch den die Inhalte und Formate zielgruppennah aktuell gehalten werden können. Derartige Prozesse sind beispielsweise im Falle des Onlinekurses „Dr. Med. KI – Basics“¹¹, der an verschiedenen Einrichtungen wie dem Universitätsspital Basel aber auch bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg genutzt wird, mittlerweile standardisiert implementiert. Somit partizipiert eine breite Community aus Wissenschaft und Praxis im medizinischen Bereich an der Verbesserung des Lernerlebnisses.

Im Rahmen der Entwicklung von Online-Kursen unter offener Lizenz gilt es die bereits oben beschriebenen Aspekte zur Rechteklärung und -einholung sowie zur Lizenzkompatibilität zu beachten, da es sich um eine Kombination aus Formaten und Inhalten handelt. Bei selbstproduzierten Formaten wie Lernvideos mit externen Expert:innen ist beispielsweise darauf zu achten, dass die Personen über die gewählte Lizenz aufgeklärt wurden und dass sie final eine Freigabe der Videos erteilen. Die Kenntnisnahme und Freigabe kann durch Bestätigungen per E-Mail erfolgen. **Ohne eine nachweisliche Rechteklärung und -einholung, dürfen Inhalte nicht genutzt oder veröffentlicht werden.** Bei weitergenutzten und nicht selbst produzierten Formaten wie Bildmaterialien, Texte und Übungen, die zur Erstellung von Inhaltselementen in Kursen genutzt werden, ist stets darauf zu achten, dass diese mit der gewählten offenen Lizenz kompatibel sind. In diesem Kontext wäre es im Zweifel möglich, im Sinne einer Rechteklärung bei Urheber:innen anzufragen, ob eine Freigabe unter offener Lizenz vorstellbar ist, was ebenfalls schriftlich bestätigt werden sollte. Auch nicht-proprietäre Inhalte und Formate unter einer geschlosseneren Lizenz können im Einzelfall verwendet werden, sofern dies klar im Sinne der oben beschriebenen TULLU-Regel transparent gekennzeichnet ist. Es sollte aus der Kennzeichnung klar hervorgehen, dass diese Elemente gegebenenfalls aus einer Weiternutzung unter der offenen Lizenz des Online-Kurses ausgeschlossen sind. Bei der Verwendung nicht-proprietärer Inhalte und Formate ist jedoch stets der Einzelfall zu betrachten und die Nutzung sollte die Ausnahme darstellen, um Lizenzinkompatibilitäten zu vermeiden.

¹¹ https://ki-campus.org/courses/drmedki_basics

Nachfolgend wird der in Kapitel 3 beschriebene Prozess bei der Verwendung von CC-Lizenzen am Praxisbeispiel des Online-Kurses „Dr. med. KI-Clinics“ des KI-Campus exemplarisch skizziert.

Dr. med. KI – Clinics¹²

(Offen lizenzierter Online-Kurs mit verschiedenen Formaten, „KI-Campus-Original“)

Kurzbeschreibung, Inhalte und Formate

- Selbstproduzierte Interviews/Lernvideos mit externen Expert:innen der Charité Universitätsmedizin
- Visuals, Infografiken, Schemata einer Designagentur
- Berichte, Studien, medizinische Bildmaterialien (CT, MRT)

1. Planung

- Erstellung einer Übersicht aller Expert:innen für Interviews
- Erstellung standardisierter Mails zur Anfrage/Lizenzaufklärung und Interviewfreigabe
- Marktrecherche von Designagenturen, die eine offene Lizenzierung (Buy-out) ermöglichen
- Recherche offen lizenzierter Studien, Berichte, Bildmaterialien (ggf. Anfrage zur Freigabe)

2. Rechtlicher Rahmen

- Anfrage/Aufklärung der Expert:innen per E-Mail
- Freigabe der fertiggestellten Interviews/Lernvideos (E-Mail)
- Buy-out der Visualisierungen der Designagentur
- Erstellung einer Übersicht aller weiteren Inhaltstypen (ggf. mit jeweiliger Lizenz)

3. Veröffentlichung

- Einpflegen aller Inhalte und Formate in den Online-Kurs
- Lizenznennung/Kenntlichmachung von Formaten bei abweichenden Lizenzen anhand der TULLU-Regel
- Ersetzen von Kurselementen mit geschlossener/unklarer Lizenz
- Finale Prüfung und Veröffentlichung

Abbildung 6

Online-Kurs „Dr. med. KI-Clinics“



¹² https://ki-campus.org/courses/drmedki_experts

5. Fazit

Offene lizenzierte Online-Kurse, die in einem internationalen, rechtssicheren Rahmen wie Creative Commons bereitgestellt werden, bieten für Lernende und Lehrende einen hohen Mehrwert. Lernende erhalten offenen Zugang zu strukturierten Bildungsinhalten, die in selbstorganisierter Form absolviert werden können. Lehrende, Lehrkräfte oder auch Anbieter:innen von Fort- und Weiterbildungsangeboten haben die Möglichkeit, die Formate und Inhalte für die eigene Lehrveranstaltung, den Unterricht oder Workshops zu nutzen. Hierbei können die Materialien bedarfsgerecht im Hinblick auf den eigenen Kontext umstrukturiert und geremixt werden, um die Qualität des eigenen Bildungsangebots digital gestützt zu verbessern. Gleichzeitig entsteht im Rahmen dieser Nutzung ein neues Produkt, das unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden kann, was zu einer größeren Vielfalt an Angeboten beiträgt. Was für Online-Kurse gilt, trifft auf alle offen lizenzierten Inhalte zu. Hinzu kommen weitere gesamtgesellschaftliche Mehrwerte, wie die Kostenersparnis für Schüler:innen, Studierende und Bildungsinstitutionen, die frei auf Lerninhalte, Forschungsberichte und Studien zugreifen können. Nicht zuletzt tragen offene Lizenzen zu einer Bildungskultur des Teilens bei, bei der alle an der (Weiter-)Entwicklung von Lernangeboten partizipieren können.

6. Literaturverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung. (2016). *Freie Lizenzen – einfach erklärt*. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/freie-lizenzen-einfach-erklart/>
- creativecommons. (2023). *License chooser*. <https://chooser-beta.creativecommons.org/>
- Djordjevic, V. (2023). *Gemeinfreiheit: Wie frei ist frei?* <https://irights.info/artikel/gemeinfreiheit-wie-frei-ist-frei/29619>
- Fischer, G. (2021). *Wie der „Pastiche“ ins Urheberrecht kam und was er für das kreative Schaffen bedeutet*. <https://irights.info/artikel/wie-der-pastiche-ins-urheberrecht-kam-und-was-er-fuer-das-kreative-schaffen-bedeutet/31105>
- Klimpel, P. (2019). *Bearbeitungen frei lizenzierter Inhalte richtig kennzeichnen*. <https://irights.info/artikel/bearbeitungen-frei-lizenzierter-inhalte-richtig-kennzeichnen/29555>
- Kreutzer, T. (2016). *Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen* (S. Kraus, A. Salz, J. Neumann, & K. Ullrich (eds.); 2. Aufl.). Deutsche UNESCO-Kommission e.V. https://irights.info/wp-content/uploads/2015/10/Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf
- Steinhau, H. (2017). *Fünf Tipps für gutes Lizenzieren von OER*. <https://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/JOINTLY-BROSCHUERE-2-OER-gut-Lizenzieren.pdf>
- Steinhau, H. (2018). *Kombinieren, Bearbeiten, Remixen: OER richtig verwenden*. JOINTLY. <https://jointly.info/wp-content/uploads/sites/14/2018/03/JOINTLY-BROSCHÜRE-2-OER-gut-Lizenzieren.pdf>
- UNESCO. (2019). *UNESCO-Empfehlung zu Open Educational Resources (OER)*. <https://www.unesco.de/bildung/bildung/deutsche-uebersetzungen-unesco-empfehlungen-oer-tvet-ale>
- Urheberrecht.de. (2023). *Nutzungsrecht: Wie sieht ein Vertrag für die Einräumung aus?* <https://www.urheberrecht.de/nutzungsrecht/>

Anhang

Nachfolgend werden ausgewählte Referenzen zu zentralen Themen im Bereich CC-Lizenzen aufgeführt.

THEMA	LINK/REFERENZ	KOMMENTAR
Checkliste	Freie Lizenzen einfach erklärt (Bertelsmann Stiftung, 2016)	Checkliste für Lizenzgeber:innen vor der Veröffentlichung
Formate und Nutzungsszenarien	https://open-educational-resources.de/gold-standard-buch-artikel/	Eine Sammlung zu „Gold-Standards“ zur Veröffentlichung unterschiedlicher Formate aus Bildungssicht
Fotos	https://open-educational-resources.de/goldstandard-foto/	
Podcasts und OER	https://irights.info/artikel/bildung-auf-die-ohren-der-gold-standard-zur-veroeffentlichung-von-podcasts-als-oer/30773	
Präsentationsfolien und OER:	https://open-educational-resources.de/goldstandard-folien/#	
Infografiken	https://irights.info/artikel/was-ist-beim-verwenden-von-infografiken-zu-beachten-auch-und-insbesondere-fuer-oer/30599	
Websites & Blog	https://open-educational-resources.de/goldstandard-website/	
Videos	https://open-educational-resources.de/goldstandard-video/	
Verwendung von Zitaten und Hinweisen	https://lehrerfortbildung-bw.de/st_digital/medienwerkstatt/internet/freemedia/strategie/	

Recht

Weiterführende Hinweise und Tipps:

- Urheberrecht.de. (2023). <https://www.urheberrecht.de/nutzungsrecht/> - Details zu Nutzungsrechten und Vertragsbeispiele
- Bertelsmann Stiftung. (2016). *Freie Lizenzen – einfach erklärt*. Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/freie-lizenzen-einfach-erklaert/>
- creative commons, (2023)*License chooser*. <https://chooser-beta.creativecommons.org/> Hilfetexte und Piktogramm-Downloads der Creative Commons-Organisation für die Lizenzierung eigener Inhalte
- Lizenzhinweisgenerator. <https://lizenzhinweisgenerator.de>
- Steinhilber, H. (2017). *Fünf Tipps für gutes Lizenzieren von OER*. <https://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/JOINTLY-BROSCHUERE-2-OER-gut-Lizenzieren.pdf>

- Steinhilber, H. (2018). *Kombinieren, Bearbeiten, Remixen: OER richtig verwenden*. JOINTLY. <https://jointly.info/wp-content/uploads/sites/14/2018/03/JOINTLY-BROSCHÜRE-2-OER-gut-Lizenzieren.pdf>
- Klimpel, P. (2019). *Bearbeitungen frei lizenzierter Inhalte richtig kennzeichnen*. <https://irights.info/artikel/bearbeitungen-frei-lizenzierter-inhalte-richtig-kennzeichnen/29555>
- Fischer, G. (2021) *Wie der „Pastiche“ ins Urheberrecht kam und was er für das kreative Schaffen bedeutet*. <https://irights.info/artikel/wie-der-pastiche-ins-urheberrecht-kam-und-was-er-fuer-das-kreative-schaffen-bedeutet/31105>

Ein gesonderter Hinweis auf die Lizenz ist unbedingt erforderlich, wenn es sich nicht um CC-Lizenzen handelt sowie sicherheitshalber die Nennung des Fotografen oder der Fotografin direkt am Bild, z. B. *Foto von orhakim unter unsplash.net-Lizenz!* Näheres hierzu siehe: <https://irights.info/artikel/wie-vertragen-sich-fotos-und-inhalte-aus-pixabay-und-aehnlichen-mit-creative-commons-lizenzen-und-oer/30606>

Datenbanken mit CC-lizenzierten Inhalten werden weniger häufig fehlerhafte Lizenzangaben unterstellt als den oben genannten populären Datenbanken. Klar sind kommerzielle Anbieter wie Shutterstock bei dieser Problematik wie beim Bilderangebot im Vorteil gegenüber freien Datenbanken. Dies sollte aber kein Grund sein, auf eine CC-Lizenzierung der eigenen Inhalte zu verzichten.

Bei der Suche in den englischsprachigen Datenbanken wie unsplash ist es meist von Vorteil englische Begriffe zu nutzen.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung ausgewählter Datenbanken:

Bilder

- Hinweis zur CC-Fotosuche: <https://irights.info/artikel/so-funktioniert-die-neue-cc-search-suchmaschine/29492>
- <https://skitterphoto.com/> (CC0-Lizenz)
- <https://burst.shopify.com/photos> (nicht alle Bilder stehen unter einer CC0-Lizenz, bitte im Einzelfall überprüfen!)
- <https://isorepublic.com/> (CC0-Lizenz, nicht von der Werbung für kommerzielle Angebote verwirren lassen)
- <https://flickr.com/search/?license=2%2C3%2C4%2C5%2C6%2C9> (Link mit voreingestellter Suche nach CC-lizenzierten Fotos, auf die genaue Lizenz und Kompatibilität achten!)
- <https://iwaria.com/> (CC0-Lizenz, Fotos aum...-jmnbn,mmm,mm,,m ccwesreddssuö.ölk178s Afrika)
- <https://nappy.co/> (CC0-Lizenz, Fotos von Black und Brown People)
- Erweiterte Suche bei Google mit entsprechender Einstellung nach Bildern mit CC-Lizenz: https://www.google.com/advanced_image_search

- Erläuterung zur erweiterten Suche: <https://support.google.com/websearch/answer/29508?hl=d>

Icons & Illustrationen

- <https://thenounproject.com/icons/> (CC BY-Lizenzen als Standard nur für die Icons, bei CC0 ist keine Nennung des Autors, beziehungsweise der Autorin notwendig)
- <https://openmoji.org/> (Emojis und Icons unter CC BY-SA-Lizenz)
- <https://humaaans.com/> (Design Library für Illustrationen unter CC0)

Videos

- Auch YouTube-Videos sind nach CC-Inhalten durchsuchbar Erläuterung: <https://videos.uni-paderborn.de/category/video/Wie-suche-ich-bei-YouTube-Vimeo-nach-Videos-mit-CC-Lizenzen/22733b0ecb448fdd94b6f5fc2500e4a8/4>
- <https://mixkit.co/> (Keine CC-Lizenzen, aber fast ausschließlich Royalty Free Videos, Musik, Sounds – bitte einzelne Lizenzbedingungen (<https://mixkit.co/licence>) beachten)

Audio

- Für Audiodateien: <http://ccmixter.org/> oder <https://freemusicarchive.org/> bzw. <https://mixkit.co/> (s.o.)

Impressum



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz: CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/). Von dieser Lizenz ausgenommen sind Organisationslogos sowie – falls gekennzeichnet – einzelne Bilder und Visualisierungen.

Zitierhinweis

Bernd, M., Mühlenhoff, J., Hoff, K. & Mah, D.-K. (2023): **Creative Commons. Teilen erwünscht - Praktische Orientierung für Open Educational Resources unter offener Lizenz**. Berlin: KI-Campus.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.8139248>

Publikationsreihe des

KI-Campus | Stifterverband
Tempelhofer Ufer 11 | 10963 Berlin
info@ki-campus.org

Der KI-Campus ist die Lernplattform für Künstliche Intelligenz mit kostenlosen Online-Kursen, Videos und Podcasts zur Stärkung von KI- und Datenkompetenzen. Als Forschungs- und Entwicklungsprojekt wird der KI-Campus vom [Bundesministerium für Bildung und Forschung](https://www.bmbf.de/) (BMBF) gefördert (FKZ 16DHBQP056 - 16DHBQP064).

www.ki-campus.org



KONTAKT

KI-Campus | Stifterverband
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

 info@ki-campus.org
www.ki-campus.org

    
@KICampus | #KICampus